



Grundkurs Zivilrecht II Sommersemester 2014

2. Hausarbeit

Bauherr B möchte seit langem sein Haus von Grund auf renovieren lassen. Hierfür engagiert er diverse Handwerker, darunter den Elektrikermeister E und den Heizungsbauer H, der ein Freund des B ist.

Während E sämtliche Stromleitungen im Haus erneuern und neu anschließen soll, ist H damit beauftragt, eine neue Heizung einzubauen. Da B mit dem H befreundet ist, gewährt H ihm einen Freundschaftspreis. Im Gegenzug möchte H aber „ausnahmsweise für gar nichts haften, wenn etwas schief laufen sollte - gleich aus welchem Grund“. B ist einverstanden.

Die Renovierung endet jedoch im Desaster:

Beim Einbau der neuen Heizung ist H beim Anschluss der Heizung an die Gasrohre durch ein Telefongespräch mit seinem Steuerberater derart abgelenkt, dass er die Rohre nicht ordnungsgemäß verbindet, so dass Gas in signifikanter Menge austritt.

Nachdem H mit seinem Tageswerk fertig ist und den Rest des Anschlusses auf den nächsten Tag verschiebt, macht er früher Feierabend und eilt nach Hause. Kurz danach ist E damit beschäftigt, die Stromleitungen neu zu verlegen. Dabei denkt er missmutig an das am Vortag verlorene Fußballspiel seines Lieblingsvereins. In Gedanken vertieft schließt er bereits eines der ersten zu verlegenden Kabel falsch an den Hauptstromkasten an, mit der Folge, dass es in den Kellerräumen zu einem Kurzschluss und damit zu einem Funkenflug kommt.

Das Schicksal nimmt seinen Lauf: Das im Heizungsraum ausgetretene Gas wird durch die Funken schlagartig entzündet, was zu einer Explosion führt. Dabei wird das komplette Gebäude mitsamt Inhalt vollständig zerstört (Schadenshöhe 500.000). Der E kommt dabei ums Leben. Alleinerbe des E ist sein Sohn S.

Welche Ansprüche hat B?

Es ist davon auszugehen, dass der Verschuldensanteil an der Explosion von H und E jeweils 50% beträgt.

Bearbeitervermerk: Beantworten Sie die Frage in einem Gutachten, das – gegebenenfalls hilfsgutachtlich – auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht.

Die **Abgabe** hat bis **spätestens Montag, den 16.06.2014, 16.00 Uhr**, bei der **Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr)** zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht - Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, muss der **Poststempel von Samstag, dem 14.06.2014** sein.

Beachten Sie folgende Formalien: Die Arbeit ist in Papierform (geheftet, einseitig beschriftet) einzureichen. Dem Gutachten ist ein Deckblatt, eine Gliederung und ein Verzeichnis der verwendeten Literatur beizufügen. Formatierung: Schriftart „Times New Roman“, Schriftgröße 12 pt. (Fußnoten 10 pt.) bei üblichem Zeichenabstand, Zeilenabstand „1,5“, Rand links, oben und unten 1,5 cm, rechts 6 cm. Die Seitenzahl des Gutachtens (d.h. ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf **20 Seiten** nicht überschreiten

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa Dietrich, Jura 1998, 142 ff; Jaroschek, JABl 1997, 313 ff; Rollmann, JuS 1988, 42 ff, Jahn JA 2002, 481 ff und auf das auf der Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt (www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.html) verwiesen.